

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen KULK TRUCKS

### Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Auf alle Angebote, Verträge und daraus resultierenden Rechtsverhältnisse findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Streitigkeiten werden ausschließlich dem zuständigen Gericht in Den Haag vorgelegt. Das Wiener Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.

### I. ALLGEMEIN

1. Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Aufträge, Kauf-/Verkaufsverträge von Waren, Dienstleistungsverträge sowie sonstige Rechtsverhältnisse einschließlich Verhandlungen über solche Verträge mit KULK TRUCKS, ansässig Laan van Verhof 6, 2231 BZ RIJNSBURG, nachfolgend „KULK TRUCKS“ genannt, soweit in Angebot oder Vertrag nichts anderes bestimmt ist. Diese Bedingungen können als AVW-KULK bezeichnet werden. (Diese Bedingungen gelten ebenfalls für zukünftige Verträge mit dem Auftraggeber.)
2. Ergänzungen oder Abweichungen von diesen Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden (unter „schriftlich“ ist auch elektronisch zu verstehen, sofern überprüfbar). Diese Ergänzungen und Abweichungen gelten nur für den jeweiligen Vertrag, für den sie vereinbart wurden.
3. Rechte und Pflichten aus Verträgen zwischen KULK TRUCKS und dem Auftraggeber dürfen vom Auftraggeber nicht an Dritte übertragen werden, es sei denn mit schriftlicher Zustimmung von KULK TRUCKS.
4. Die Bestimmungen von Abschnitt 1, Titel 7, Buch 7 BW (Auftrag).
5. Die Geltung zusätzlicher oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers oder branchenüblicher Bedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Im Falle von Widersprüchen zwischen Übersetzungen dieser Bedingungen und dem niederländischen Text hat stets der niederländische Text Vorrang.
7. Haben KULK TRUCKS und der Auftraggeber einen gesonderten Vertrag geschlossen, auf den diese Bedingungen Anwendung finden, so gehen im Falle von Widersprüchen die Bestimmungen des Vertrags vor.

### II. ANGEBOTE

1. Alle Angebote von KULK TRUCKS sind unverbindlich.
2. Sämtliche Angebote basieren auf Lieferung unter normalen Umständen und während der üblichen Arbeitszeiten.
3. Abbildungen, Kataloge, Zeichnungen sowie Angaben zu Maßen, Gewichten und sonstigen Daten sind so genau wie möglich. Sie sind für KULK TRUCKS nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von KULK TRUCKS zur Verfügung gestellten Unterlagen und Datenträger auf Verlangen an KULK TRUCKS zurückzugeben.

### III. VEREINBARUNGEN

- 1. Ein Vertrag kommt unter der aufschiebenden Bedingung zustande, dass KULK TRUCKS die Bestellung oder den Auftrag schriftlich (einschließlich elektronisch) genehmigt und bestätigt hat oder mit der Ausführung der Bestellung oder des Auftrags begonnen hat. Der Inhalt des Vertrags wird durch das Angebot und/oder die Auftragsbestätigung von KULK TRUCKS und diese Bedingungen bestimmt.**
- 2. Wird ein Vertrag zwischen KULK TRUCKS und dem Auftraggeber elektronisch abgeschlossen, ist KULK TRUCKS nicht verpflichtet, den Empfang der Erklärungen des Auftraggebers zu bestätigen, und der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Vertrag aufgrund des Fehlens einer solchen Empfangsbestätigung aufzulösen.**
- 3. Aufträge des Auftraggebers und Annahmen gelten als unwiderruflich. Der Auftraggeber ist nur berechtigt, eine Bestellung oder einen Auftrag mit Zustimmung von KULK TRUCKS zu stornieren oder zu ändern, soweit dies von KULK TRUCKS angemessen verlangt werden kann, und unter Zahlung von Stornokosten in Höhe von 15 % des Kaufpreises (zzgl. MwSt.). Führt die vom Auftraggeber verlangte Änderung und/oder Ergänzung zu zusätzlichen Kosten für KULK TRUCKS, ist KULK TRUCKS berechtigt, diese vollständig an den Auftraggeber weiterzugeben. In diesem Fall ist KULK TRUCKS auch berechtigt, eine neue Lieferzeit festzulegen. Eine Stornierung ist nicht möglich, wenn die Bestellung speziell für den Auftraggeber angepasste, zusammengesetzte oder geladene (z. B. Stapel-) Gegenstände oder Dienstleistungen/Arbeiten betrifft, die auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers durchgeführt wurden.**
- 4. KULK TRUCKS ist jederzeit berechtigt, die Verhandlungen mit dem Auftraggeber zu beenden und/oder einen vom Auftraggeber erteilten elektronischen oder schriftlichen Auftrag innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt ganz oder teilweise abzulehnen, ohne Gründe anzugeben und ohne zu Schadensersatz verpflichtet zu sein.**
- 5. Alle (Preis-)Angaben, Anzeigen, Abbildungen und sonstigen Bezeichnungen und Beschreibungen der Waren wurden sorgfältig erstellt, KULK TRUCKS übernimmt jedoch keine Gewähr, dass keine Abweichungen auftreten, z. B. in Bezug auf Farben. Weist der Auftraggeber nach, dass die gelieferten Waren so stark von den Angaben von KULK TRUCKS abweichen, dass der Auftraggeber vernünftigerweise nicht mehr zur Abnahme verpflichtet werden kann, hat der Auftraggeber das Recht, die Lieferung des Fehlenden zu verlangen oder den Vertrag soweit durch die Abweichung gerechtfertigt aufzulösen. (Geringfügige Farb- oder Modellabweichungen berechtigen nicht zur Auflösung oder Schadensersatz.)**
- 6. KULK TRUCKS ist nicht verpflichtet, die Aufträge, Bestellungen und/oder Mitteilungen des Auftraggebers auf Richtigkeit zu überprüfen. Eine Pflichtverletzung kann KULK TRUCKS nicht zugerechnet werden, wenn diese auf unrichtigen oder unvollständigen Informationen des Auftraggebers beruht. Der Auftraggeber haftet für Schäden und Kosten, die aus der Bereitstellung falscher Informationen an KULK TRUCKS resultieren.**
- 7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, KULK TRUCKS alle Informationen bereitzustellen, die zur Feststellung seiner Identität (Know your customer), des Zwecks des Auftrags oder Vertrags mit KULK TRUCKS und des (End-)Ziels der von KULK TRUCKS zu liefernden Waren erforderlich sind, damit KULK TRUCKS den anwendbaren**

**Gesetzen und Vorschriften nachkommen kann. (Wenn der Auftraggeber die angeforderten Informationen nicht bereitstellt, ist KULK TRUCKS berechtigt, den Vertrag aufzulösen.)**

8. KULK TRUCKS verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers, die erforderlich sind, um geltendes Recht einzuhalten (z. B. Umsatzsteuer, RDW) und um den Vertrag zu erstellen und auszuführen, unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten werden nicht länger als notwendig gespeichert. KULK TRUCKS gibt personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, sie ist gesetzlich dazu verpflichtet. Der Auftraggeber kann Auskunft, Berichtigung oder Löschung seiner von KULK TRUCKS verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. KULK TRUCKS hat technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um Verstöße im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten zu verhindern. **IV. PREISE**

#### **IV PREISE**

1. Alle Preisangaben und die von KULK TRUCKS in Rechnung gestellten Preise sind die zum Zeitpunkt des Angebots bzw. zum Abschluss des Vertrags geltenden Preise, ab RIJNSBURG, zuzüglich MwSt. und anderer auf den Vertrag entfallender Kosten, wie Abgaben und Gebühren.
2. Tritt nach Abgabe des Angebots eine Änderung einer der preisbestimmenden Faktoren ein, ist KULK TRUCKS berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen, selbst wenn der Vertrag bereits zustande gekommen ist.
3. Preissteigerungen von mehr als 10 % berechtigen den Auftraggeber, den Vertrag zu kündigen, sofern dies schriftlich und innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung erfolgt. Eine solche Kündigung begründet keinen Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz.
4. KULK TRUCKS akzeptiert ausschließlich Zahlungen von einem Bankkonto, das auf den Namen der Partei lautet, mit der der Vertrag geschlossen wurde. Zahlungen von Dritten werden nicht akzeptiert, sofern nicht anders vereinbart (siehe Artikel V, Ziffer 9, AGB).

#### **V. ZAHLUNG**

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Rechnungen vor Lieferung der betreffenden Waren bzw. vor Erbringung der betreffenden Dienstleistungen (Vorauszahlung) zu begleichen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, und ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten, aufzurechnen oder Skonti anzuwenden. KULK TRUCKS wird die betreffenden Waren nicht liefern bzw. die betreffenden Dienstleistungen nicht erbringen, bevor die Rechnung vollständig bezahlt ist oder, nach Wahl von KULK TRUCKS, eine für KULK TRUCKS ausreichende Zahlungssicherheit geleistet wurde.
2. Werden Rechnungen nicht gemäß Artikel V.1 bezahlt, gerät der Auftraggeber automatisch mit Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist in Verzug, ohne dass eine

**Mahnung erforderlich ist, unabhängig davon, ob die Verzögerung dem Auftraggeber zuzurechnen ist oder nicht.**

3. Unbeschadet weiterer Ansprüche ist KULK TRUCKS berechtigt, Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat auf den ausstehenden Betrag zu berechnen (jeder angefangene Monat wird als voller Monat gezählt), berechnet ab dem jeweiligen Fälligkeitsdatum.
4. KULK TRUCKS ist berechtigt, neue Lieferungen aufzuschieben, bis der Auftraggeber alle offenen Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
5. Alle von KULK TRUCKS im Rahmen eines Streits mit dem Auftraggeber entstandenen außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten, sei es als Kläger oder Beklagter, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die außergerichtlichen Inkassokosten betragen 15 % des ausstehenden Betrags, mindestens jedoch 200 EUR pro Fall, und die gerichtlichen Inkassokosten richten sich nach dem von KULK TRUCKS tatsächlich im Zusammenhang mit dem Verfahren gezahlten Betrag, auch soweit dieser die festgesetzten Gerichtskosten übersteigt.
6. Eingehende Zahlungen werden zunächst auf die ältesten offenen Posten – einschließlich Zinsen und Kosten – angewendet, selbst wenn der Auftraggeber etwas anderes angibt.
7. Bei verspäteter Zahlung trägt der Auftraggeber jegliche für KULK TRUCKS nachteiligen Wechselkursverluste. Referenzdaten sind das Rechnungsfälligkeitsdatum und das Zahlungsdatum.
8. KULK TRUCKS ist zur Aufrechnung berechtigt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verrechnung sämtlicher Beträge, die der Auftraggeber an KULK TRUCKS schuldet, unabhängig davon, ob diese fällig sind, und unabhängig von der Währung, mit Beträgen, die KULK TRUCKS an den Auftraggeber schuldet, unabhängig davon, ob diese fällig sind und aus welchem Rechtsverhältnis sie stammen.
9. Zahlungen müssen ausschließlich von einem Bankkonto erfolgen, das auf den Namen des Auftraggebers lautet, wie auf der Rechnung angegeben und mit dem der Vertrag abgeschlossen wurde. Zahlungen von Dritten oder verbundenen Unternehmen werden nicht akzeptiert und gelten nicht als erfüllend im Sinne von § 6:30 BGB, es sei denn, KULK TRUCKS hat zuvor schriftlich zugestimmt. Das Risiko nicht zurechenbarer oder verweigerter Zahlungen liegt vollständig beim Auftraggeber.
10. Alle internationalen Zahlungen müssen mit der Kostenoption OUR erfolgen, sodass alle Bank- und Transaktionsgebühren vom Auftraggeber zu tragen sind. Eventuelle Abzüge oder Gebühren ausländischer Banken werden nicht als Teilzahlung anerkannt.
11. Alle Zahlungen haben ausschließlich per Banküberweisung auf ein vom Verkäufer benanntes Bankkonto zu erfolgen, sofern nicht ausdrücklich und im Voraus schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Barzahlungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.
12. Sofern und soweit schriftlich vereinbart, ist eine Barzahlung ausschließlich bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2.999,– pro Vertrag zulässig. Der Verkäufer ist

berechtigt, eine Barzahlung ohne Angabe von Gründen abzulehnen, unter anderem im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften. Der Käufer ist vollständig und ausschließlich verantwortlich für die rechtzeitige, vollständige und ordnungsgemäße Bereitstellung aller vom Verkäufer verlangten und/oder gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente, Daten und Unterlagen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf: Identifikationsdaten, Unternehmensdaten, Vollmachten, Exportdokumentation, Zulassungsunterlagen sowie sonstige Unterlagen, die für die Übertragung, Registrierung und/oder Ausfuhr des Fahrzeugs erforderlich sind.

- 13. Die Lieferung und der Eigentumsübergang des Fahrzeugs erfolgen erst, nachdem:**
  - a. der vollständige Kaufpreis vorbehaltlos auf dem Bankkonto des Verkäufers gutgeschrieben wurde; und**
  - b. sämtliche in Absatz 12 genannten Unterlagen vollständig und korrekt vom Käufer eingereicht und vom Verkäufer genehmigt wurden.**
- 14. Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen aus diesem Artikel nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nach, ist der Verkäufer berechtigt, die Ausführung des Vertrages auszusetzen, die Lieferung zu verschieben und/oder den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass der Verkäufer zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet ist.**
- 15. Sämtliche Kosten, Verzögerungen, Geldbußen, Verwaltungskosten und sonstige Folgen, die aus der nicht oder nicht ordnungsgemäßen Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen resultieren, gehen vollständig zu Lasten und auf Risiko des Käufers.**

## **VI. LIEFERZEIT, LIEFERUNG, RISIKO**

- 1. Die angegebene bzw. vereinbarte Lieferfrist verlängert sich in jedem Fall, jedoch nicht ausschließlich, automatisch um die Dauer(en), während derer:**
  - 1.**
    - es zu Verzögerungen bei Anlieferung und/oder Versand und/oder anderen die Ausführung vorübergehend hindernden Umständen kommt, unabhängig davon, ob KULK TRUCKS dies zuzurechnen ist oder vorhersehbar war;**
  - 2.**
    - der Auftraggeber eine oder mehrere Verpflichtungen gegenüber KULK TRUCKS nicht erfüllt oder nach alleinigem Ermessen von KULK TRUCKS begründete Befürchtungen bestehen, dass er diese nicht erfüllen wird;**
  - 3.**
    - der Auftraggeber KULK TRUCKS die Durchführung des Vertrages unmöglich macht; dies tritt insbesondere ein, wenn der Auftraggeber es versäumt, den Lieferort mitzuteilen oder die für die Ausführung**

des Vertrages erforderlichen Daten, Gegenstände oder Einrichtungen bereitzustellen.

2. Lieferungen in den Niederlanden erfolgen ab Lager in Rijnsburg, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Alle Waren werden auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers transportiert, auch wenn die Sendung frachtfrei erfolgt.
3. Wenn KULK TRUCKS auf Wunsch des Auftraggebers den Versand der Waren übernimmt oder die vereinbarte ICC-Incoterms-Parität dies vorsieht, stehen Zeitpunkt, Versandart und Versandweg nach eigenem Ermessen von KULK TRUCKS fest. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers abgeschlossen, sämtliche damit verbundenen Kosten trägt dieser. Unter „Waren“ versteht man ausschließlich von KULK TRUCKS verkaufte Gegenstände und niemals mögliche Ladung, die der Auftraggeber zum Transport anbietet oder bereits verladen hat. KULK TRUCKS übernimmt keinerlei Verantwortung für diese Ladung. (Der Auftraggeber stimmt dem ausdrücklich zu, bevor der Transport erfolgt.).
4. Die Lieferung gilt als erfolgt, sobald die Waren KULK TRUCKS zur Verfügung gestellt werden (Ex Works) oder an den vom Auftraggeber benannten und beauftragten Frachtführer (FCA). Nimmt der Auftraggeber oder sein Frachtführer die Waren nicht ab, befindet sich der Auftraggeber sofort im Verzug und die Waren werden auf seine Kosten und sein Risiko gelagert. Bei Verweigerung der Abnahme innerhalb der von KULK TRUCKS gesetzten Frist ist KULK TRUCKS berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen und die Waren, einschließlich eventuell angebotener Ladung, nach eigenem Ermessen zu veräußern, ohne Schadenersatz leisten zu müssen. KULK TRUCKS ist berechtigt, die Forderung aus dem Erlös zu begleichen. Ein eventueller Restbetrag wird 1 Jahr nach Ablauf der gesetzten Frist aufbewahrt und kann schriftlich mit Nachweis bei KULK TRUCKS ausgezahlt werden, danach verfällt der Restanspruch.
5. Lieferungen außerhalb der Niederlande erfolgen FCA RIJNSBURG, sofern nicht schriftlich eine andere ICC-Incoterms vereinbart wurde.
6. KULK TRUCKS ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen und Teilleistungen gesondert in Rechnung zu stellen.
7. Wird die erworbene Ware nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem vereinbarten Liefertermin abgeholt, werden Lagerkosten von €10,- (exkl. MwSt.) pro Kalendertag berechnet. Kommt der Käufer mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, fällt ohne Mahnung oder Fristsetzung eine Vertragsstrafe von €500,- (exkl. 21% MwSt.) pro angefahner Woche an, außerdem ist der Käufer ab dem Folgetag der vereinbarten Zahlungsfrist gesetzlicher Verzugszins gemäß Art. 6:119 BW geschuldet.

#### Vla. EXPORT- UND SANKTIONSBESTIMMUNGEN

1. Der Auftraggeber garantiert, dass die von KULK TRUCKS gelieferten Waren nicht direkt oder indirekt an Länder, Personen oder Einrichtungen verkauft, geliefert, exportiert, reexportiert oder anderweitig bereitgestellt werden, die internationalen Sanktionen, Embargos oder Exportbeschränkungen unterliegen.

2. **Insbesondere ist der Verkauf, die Lieferung oder der Durchgang von Waren nach Russland und Belarus ausdrücklich verboten.**
3. **Der Auftraggeber darf die Waren nicht an Dritte weiterverkaufen oder anderweitig übertragen, von denen er weiß oder vernünftigerweise annehmen muss, dass sie die Waren an sanktionierte Länder, Personen oder Einrichtungen weitergeben.**
4. **Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen ist KULK TRUCKS berechtigt, den Vertrag sofort und ohne gerichtliche Intervention ganz oder teilweise aufzulösen (Art. 6:265 BW), unbeschadet des Anspruchs auf vollständigen Schadensersatz (Art. 6:74 BW).**
5. **Unabhängig vom Schadensersatzanspruch fällt bei Verstoß eine sofort fällige Vertragsstrafe von €50.000 pro Verstoß und €5.000 pro Tag des Fortbestehens an (Art. 6:93 BW).**
6. **Der Auftraggeber muss auf erstes Verlangen von KULK TRUCKS schriftlich das Endziel der Waren angeben und Kopien der Ausfuhr-, Transport- und Bestimmungsdokumente bereitstellen. Verweigerung gilt als Verstoß.**

#### **VIb. Compliance und KYC**

1. **Der Auftraggeber erklärt, dass er alle geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (WWFT) sowie internationale Sanktionsregime einhält.**
2. **KULK TRUCKS ist berechtigt, die Identität des Auftraggebers, seiner wirtschaftlich Berechtigten, die Herkunft der Mittel und das (End-)Ziel der Waren zu überprüfen. Der Auftraggeber muss alle relevanten Informationen unverzüglich bereitstellen.**
3. **Zahlungen erfolgen ausschließlich von einem Bankkonto, das bei einer von der EU oder FATF anerkannten Bank geführt wird.**
4. **KULK TRUCKS behält sich das Recht vor, eine Transaktion abzulehnen, aufzulösen oder auszusetzen, wenn Anzeichen bestehen, dass sie gegen WWFT, Sanktionsgesetze oder interne Compliance-Regeln verstößt, ohne Schadensersatz leisten zu müssen.**

#### **VII. Garantie, Reklamation und Geheimhaltung**

1. **Neue Einheiten**
  - 1.1 Kommt die Lieferung nicht rechtzeitig zustande, haftet KULK TRUCKS nicht für mögliche Folgen.
  - 1.2 Die vom Verkäufer verkauften Waren sind von hoher Qualität und frei von Material- oder Herstellungsfehlern.
  - 1.3 Auf neue Einheiten gilt ausschließlich die Herstellergarantie von zwölf (12) Monaten ab Produktionsdatum; KULK TRUCKS übernimmt keine Haftung für Garantieansprüche.
2. **Gebrauchte Einheiten**
  - 2.1 Gebrauchte Einheiten werden wie besichtigt und genehmigt verkauft, einschließlich aller sichtbaren und unsichtbaren (verborgenen) Mängel, ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Garantie und ohne Garantie für die Gebrauchstauglichkeit.

**2.2 Der Käufer hatte Gelegenheit, die Ware vor Lieferung nach eigenem Ermessen zu prüfen.**

**2.3 Der Käufer ist selbst für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften für den Straßenverkehr verantwortlich, bevor das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen verwendet wird.**

**2.4 Der Verkäufer übernimmt keine Garantie für den angezeigten Kilometerstand.**

**2.5 Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, vorherige Schäden zu untersuchen.**

**2.6 Der Transport der Ware erfolgt vollständig auf Risiko des Käufers.**

**3. Geheimhaltung**

**3.1 Die Parteien verpflichten sich zur strikten Geheimhaltung aller Informationen und Daten über die andere Partei, die ihnen bei der Durchführung des Vertrags bekannt werden.**

**3.2 Bei Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht zahlt die verletzende Partei an die andere Partei eine sofort fällige Strafe von zwanzig Prozent (20 %) des Gesamtbetrags des Vertrags pro Verstoß, unbeschadet des Rechts auf vollständigen Schadensersatz.**

**4. Allgemeine Garantie- und Reklamationsregelung**

**4.1 Die von KULK TRUCKS gelieferten Waren entsprechen den im Vertrag festgelegten Spezifikationen.**

**4.2 KULK TRUCKS handelt mit Gebrauchtwaren (Weiterverkauf), die ein erhöhtes Risiko bergen; der Auftraggeber erkennt dieses Risiko an.**

**4.3 Es wird keine Garantie gewährt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, mit Ausnahme etwaiger Herstellergarantien.**

**4.4 Arbeiten werden nach bestem Wissen und Gewissen, gemäß üblichen Standards und aktueller Expertise durchgeführt (Aufwandsverpflichtung).**

**4.5 Wenn KULK TRUCKS auf Wunsch des Auftraggebers die Beladung übernimmt, erfolgt dies vollständig auf Kosten und Risiko des Auftraggebers, ohne Haftung von KULK TRUCKS.**

**5. Garantieansprüche und Mängelmeldung**

**5.1 Garantieansprüche sind nicht übertragbar.**

**5.2 Der Auftraggeber muss die Waren bei Lieferung auf sichtbare Mängel prüfen und diese innerhalb von drei (3) Tagen schriftlich melden.**

**5.3 Sonstige Mängel sind spätestens innerhalb von fünf (5) Tagen nach Entdeckung schriftlich zu melden.**

**5.4 Bei verspäteter Meldung entfällt das Recht auf Garantie oder Reklamation.**

**5.5 Die Waren müssen auf erstes Verlangen von KULK TRUCKS im Originalzustand für die Untersuchung zur Verfügung gestellt werden.**

**6. Ausschluss von Reklamationen**

**Reklamationen sind ausgeschlossen, wenn:**

**6.1 die Waren unsachgemäß verwendet, transportiert, verändert oder repariert wurden;**

**6.2 Schäden durch Fahrlässigkeit oder entgegen der Anweisungen von KULK TRUCKS verursacht wurden;**

**6.3 es sich um Teile handelt, deren Siegel gebrochen ist oder die regelmäßig ersetzt werden;**

**6.4 der Auftraggeber seinen Verpflichtungen gegenüber KULK TRUCKS nicht**

nachgekommen ist;

6.5 der Auftraggeber keine Maßnahmen zur Schadensvermeidung ergriffen hat.

## 7. Sonstige Bestimmungen

7.1 KULK TRUCKS übernimmt keine Garantie für Mängel, die auf die Einhaltung zwingender gesetzlicher Vorschriften zu gebrauchten Materialien zurückzuführen sind.

7.2 Wird eine Reklamation als berechtigt anerkannt, hat KULK TRUCKS das Recht, die Ware kostenlos zu ersetzen, zu reparieren oder einen Preisnachlass zu gewähren.

7.3 Die Bearbeitung einer Reklamation setzt die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers nicht aus.

7.4 Beschwerden außerhalb der genannten Fälle werden freiwillig behandelt, ohne dass hieraus Rechte abgeleitet werden können.

7.5 Alle Ansprüche wegen nicht konformer Waren oder Dienstleistungen verjähren ein (1) Jahr nach Lieferung oder Beendigung der Dienstleistung.

## VIII. ABNAHME

Der Auftraggeber hat auf eigene Kosten das Recht, die Waren vor der Lieferung an dem von KULK TRUCKS bestimmten Ort und zur bestimmten Zeit zu prüfen. Unterlässt der Auftraggeber die Abnahme oder meldet er Mängel nicht innerhalb einer festgelegten Frist, gelten die Waren als genehmigt.

## IX. NICHT-ERFÜLLUNG/KÜNDIGUNG/AUSSETZUNG

1. KULK TRUCKS ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung, ohne gerichtliche Intervention, ganz oder teilweise zu kündigen oder die Ausführung auszusetzen, unbeschadet anderer ihr zustehender Rechte (z. B. auf Erfüllung und/oder Schadenersatz), wenn:

1. der Auftraggeber gegen eine Bestimmung des Vertrags (einschließlich dieser Bedingungen) verstößt;
2. der Auftraggeber Zahlungsaufschub beantragt oder Insolvenz anmeldet;
3. die Insolvenz des Auftraggebers beantragt oder festgestellt wird;
4. das Unternehmen des Auftraggebers stillgelegt oder liquidiert wird;
5. ein außergerichtlicher Vergleich angeboten wird.

In diesen Fällen werden alle Forderungen von KULK TRUCKS gegenüber dem Auftraggeber sofort fällig, ohne dass KULK TRUCKS zu Schadenersatz oder Garantie verpflichtet ist.

2. Die Bestimmungen in Absatz 1 gelten entsprechend, wenn der Auftraggeber nach schriftlicher Aufforderung innerhalb von sieben Tagen nach Ansicht von KULK TRUCKS keine angemessene Sicherheit leistet. Alle Kosten für die Stellung von Sicherheiten trägt der Auftraggeber.

3. Zahlt der Auftraggeber nicht rechtzeitig oder bleibt länger als vierzig Tage mit der Abnahme in Verzug, ist KULK TRUCKS ohne weitere Ankündigung berechtigt, die verkauften Waren erneut zu verkaufen. In diesem Fall verfällt eine geleistete Anzahlung an KULK TRUCKS als Entschädigung für den erlittenen Schaden, es sei denn, der Auftraggeber erbringt den Nachweis, dass der Schaden geringer ist.

## **X. EIGENTUMSVORBEHALT**

1. Die Lieferung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Dieser Vorbehalt gilt für Forderungen auf Zahlung aller von KULK TRUCKS an den Auftraggeber gelieferten oder zu liefernden Waren und/oder im Rahmen erbrachter Leistungen sowie für Forderungen wegen Nichterfüllung durch den Auftraggeber.
2. Bei Nichterfüllung durch den Auftraggeber oder bei berechtigter Befürchtung der Nichterfüllung ist KULK berechtigt, die gelieferten Waren, die gemäß Absatz 1 Eigentum von KULK geblieben sind, zurückzunehmen. Eine solche Rücknahme gilt als Auflösung der mit dem Auftraggeber geschlossenen Verträge. Der Auftraggeber bevollmächtigt KULK und deren Vertreter unwiderruflich, die betreffenden Waren an ihrem Standort abzuholen und die Räumlichkeiten zu betreten und wird dies auch gegenüber seinen Abnehmern sicherstellen. Der Auftraggeber leistet alle erforderliche Mitwirkung. Alle Kosten der Rücknahme trägt der Auftraggeber.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt, soweit erforderlich im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs, über die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu verfügen, jedoch ausdrücklich nicht berechtigt, beschränkte Rechte, einschließlich Pfandrechte, an diesen Waren zu begründen. Nutzt der Auftraggeber dieses Recht, muss er die Waren an Dritte ebenfalls nur unter Vorbehalt des Eigentums von KULK liefern. Zudem muss der Auftraggeber KULK auf erste Aufforderung ein erstes stilles Pfandrecht an den Forderungen gegen diese Dritten einräumen und in der Pfandurkunde erklären, dass er zur Verpfändung berechtigt ist und keine beschränkten Rechte bestehen. Bei Verweigerung gilt diese Bestimmung als unwiderrufliche Vollmacht für KULK zur Begründung des Pfandrechts.
4. Die sachenrechtlichen Folgen des Eigentumsvorbehalts unterliegen niederländischem Recht oder nach Wahl von KULK dem Recht des Bestimmungslandes der Waren, sofern (i) dieses Recht besseren Schutz für KULK bietet und (ii) die Waren tatsächlich importiert wurden.
5. Bei Pfändung der KULK gehörenden Waren oder bei Antrag auf Insolvenz, (vorläufiger) Zahlungsaufschub oder WSNP-Antrag durch den Auftraggeber hat dieser KULK unverzüglich zu informieren und im Falle einer Pfändung den Pfändenden zu benachrichtigen, dass die Waren unter Eigentumsvorbehalt geliefert wurden.

## **XI. RETENTIONSRECHT**

KULK ist berechtigt, die Herausgabe von Waren des Auftraggebers, die sie im Rahmen eines Vertrages innehat, solange zurückzuhalten, bis die Forderung von KULK aus diesem Vertrag einschließlich Zinsen und Kosten vollständig beglichen ist.

## **XII. EINTAUSCH**

Verwendet der Auftraggeber ein eingetauschtes Fahrzeug weiterhin, bis das bestellte

Fahrzeug geliefert wird, erfolgt dies auf eigenes Risiko; alle Kosten einschließlich Wertminderung trägt der Auftraggeber.

### XIII. HAFTUNG

1. **KULK haftet nicht für Schäden, die durch Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen entstehen. Soweit gesetzlich zulässig, schließt KULK ausdrücklich die Haftung für Nichtkonformität aus. Die Erfüllung von Garantie-/Reklamationspflichten gemäß Artikel VII gilt als alleinige und vollständige Schadensersatzleistung. Jegliche weitere Haftung, gleich aus welchem Grund, einschließlich Betriebsunterbrechung, entgangenem Gewinn, Personenunfällen, Schäden an Ladung oder indirekten/immateriellen Schäden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder bewusster Fahrlässigkeit von KULK oder deren Geschäftsführung.**
2. **KULK TRUCKS haftet nicht für Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit von Untergebenen oder Dritten, die im Rahmen der Vertragserfüllung eingesetzt werden und für die KULK gesetzlich haftbar sein könnte.**
3. **KULK TRUCKS übernimmt keine Haftung für von ihr erteilte oder erteilte Beratung.**
4. **KULK TRUCKS haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen des Auftraggebers oder Dritter auf ihrem Gelände.**
5. **Der Auftraggeber stellt KULK TRUCKS von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese über die eigenen Ansprüche des Auftraggebers gegen KULK TRUCKS hinausgehen. Dies gilt auch für Todes- oder Personenschäden auf dem Gelände von KULK TRUCKS. Ausgenommen ist Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit von KULK oder deren Geschäftsführung.**
6. **Haftungsbeschränkungen der Lieferanten oder Subunternehmer von KULK TRUCKS können auch dem Auftraggeber entgegengehalten werden.**
7. **KULK TRUCKS kann sämtliche gesetzlichen und vertraglichen Verteidigungsmittel auch für ihre Untergebenen oder Dritte geltend machen.**
8. **Vorstehendes berührt keine zwingende gesetzliche Haftung.**

### XIV. HÖHERE GEWALT

1. **Unter höhere Gewalt im Sinne dieser Bedingungen wird jede Umstände verstanden, die außerhalb des Willens und der Kontrolle von KULK liegen, sei es vorhersehbar zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nicht, aufgrund derer die Erfüllung von KULK TRUCKS nicht vernünftigerweise verlangt werden kann, wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, staatliche Maßnahmen, Rohstoffmangel, Betriebs- oder Transportstörungen jeglicher Art, Streiks, Ausfall oder Mangel an Personal, Quarantäne, Handelsverbote, Krieg und/oder Kriegsgefahr, terroristische Aktionen und/oder (drohende) Anschläge, Epidemien, Frostschäden, Versagen von Lieferanten oder Dritten, die von KULK TRUCKS zur Ausführung des Vertrags eingesetzt wurden, verspätete Anlieferung durch den Auftraggeber von Ladung, die er mit der gekauften Sache transportieren möchte, usw.**
2. **KULK TRUCKS ist nicht verpflichtet, eine Verpflichtung zu erfüllen, wenn sie aufgrund höherer Gewalt daran gehindert wird. KULK TRUCKS ist in diesem Fall**

**berechtigt, den Vertrag innerhalb einer angemessenen Frist zu erfüllen oder den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, ohne schadensersatzpflichtig zu sein. Der Auftraggeber ist im Falle höherer Gewalt von KULK TRUCKS erst dann zur Auflösung des Vertrages berechtigt, nachdem er KULK TRUCKS eine angemessene Frist zur Erfüllung des Vertrages gewährt hat.**

#### **XV. TEILWEISE UNGÜLTIGKEIT**

**Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen oder eines Vertrags mit dem Auftraggeber nicht oder nicht vollständig rechtsgültig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang bestehen. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine Regelung, die möglichst nah an Zweck und Ziel der ungültigen Bestimmung und dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis liegt.**

#### **XVI. ANWENDBARES RECHT, ZUSTÄNDIGES GERICHT**

- 1. Auf alle Angebote und Verträge von KULK TRUCKS findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung, mit Ausnahme der Bestimmungen der Abteilung 6.5.3 BW, Titel 1 von Buch 7 BW und des Wiener Kaufrechts.**
- 2. Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag zwischen dem Auftraggeber und KULK TRUCKS oder aus Folgevereinbarungen oder diesen Bedingungen ergeben, werden nach ausschließlicher Wahl von KULK TRUCKS vom zuständigen Gericht des Bezirksgerichts Den Haag entschieden.**